

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gar nicht in den Sinn, sich einmal nach einer andern Waschgelegenheit umzusehen. Oder man glaubt, der Gebrauch eines Waschtisches sei «nöbeler».

In jeder Haushaltung hat man zum mindesten an einer Stelle fließendes Wasser. Selbst das Waschen in der Küche wäre dem Waschen am Waschtisch

vorzuziehen. Man wird es sicher so einrichten können, dass man sich gegenseitig möglichst wenig stört. Wer aber sogar ein Badezimmer oder sonst eine Waschgelegenheit ausser der Küche hat, sollte unbedingt den Waschtisch abschaffen, der heute einfach keine Berechtigung mehr hat.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion St. Gallen

Die Sektion St. Gallen hatte anlässlich ihrer gut besuchten Hauptversammlung vom 1. Juli 1934 verschiedene Neuwahlen vorzunehmen. Stadtmann Dr. K. Naegeli, der seit der im Jahre 1920 erfolgten Gründung der Sektion an der Spitze stand, wurde als Präsident ersetzt durch Stadtrat Dr. E. Graf. Ausser dem Präsident traten auch noch zwei weitere Mitglieder des Vorstandes zurück, die ebenfalls an der Gründung der Sektion mitgewirkt hatten, die Herren Architekt E. Fehr und alt Gemeinderat J. Pfister. Allen drei Herren wurde der warme Dank der Versammlung für ihre Tätigkeit ausgesprochen.

Neu in den Vorstand wurden gewählt: Stadtbaumeister Trüdinger, Architekt E. Hänni und J. Bienz, Präsident der Eisenbahnerbaugenossenschaft St. Gallen. Als neues Mitglied der Rechnungskommission wurde ernannt Herr Architekt E. Steiger. Die Versammlung nahm im weitem ein interessantes, kurzes Referat von Stadtbaumeister Trüdinger über die Frage der Holzhausbauten entgegen, das Projekt einer Holzhausausstellung soll vom neuen Vorstand geprüft und abgeklärt werden. Es folgten auch noch einige Mitteilungen über das Projekt der Mietergenossenschaft für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses.
Dr. W. N.

Jahresberichte 1933 der Sektionen

Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel

Die im letzten Jahr von der «Gesellschaft für soziale Bodenpolitik» in Aussicht gestellte Überweisung des Liquidationsüberschusses konnte im Berichtsjahre erfolgen. Der Vorstand verdankt auch an dieser Stelle das Geschenk von Fr. 1,093.25.

Der Mitgliederbestand zeigt folgendes Bild:

	Anfang des Berichtsjahres	Ende des Berichtsjahres
a) Einzelpersonen und Firmen	36	35
b) Öffentliche und private Korporationen	3	3
c) Wohngenossenschaften	16	18

Im Jahre 1933 sind die Wohnbaugenossenschaft «Morgartenring» mit 116 Wohnungen und die Wohngenossenschaft «Neuweg» mit 30 Wohnungen unserm Verein beigetreten.

Die Generalversammlung vom 26. April hat den Vorstand für die zweijährige Amtsdauer 1933/1934 gewählt. Er besteht aus elf Mitgliedern, Präsident ist Dr. Rud. Leupold. Der Vorstand trat zu drei Sitzungen zusammen und die laufenden administrativen Geschäfte wurden vom Präsidenten und vom Sekretär behandelt.

Im Jahre 1933 kamen zwei Streitfälle beim Schiedsgericht zur Verhandlung. Eine Rekurs-eingabe konnte nicht zur Beurteilung kommen, weil die betreffende Wohngenossenschaft die Behandlung des Falles durch die Generalversammlung der Genossenschaft verlangte.

Die Treuhandstelle des Vereins war das Revisorat des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel.

An der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen war unsere Sektion durch 24 Delegierte der Basler Wohngenossenschaften vertreten.

Der vom Verband für unsere Sektion bereitgestellte zinsfreie Fonds de roulement von Fr. 44,000 stand 1933 während einigen Monaten der Wohngenossenschaft Eglisee und dann der Wohngenossenschaft am Hackberg zur Verfügung.

Die Zeitschrift «Das Wohnen» hat durch einen Verlagswechsel eine nicht unbedeutende Verbesserung erfahren. Die Bestrebung zur Vermehrung der Abonnentenzahl haben wir unterstützt und wir stellen fest, dass unsere Bemühungen in Basel nicht ohne Erfolg waren. Wir wünschen dem Organ im Interesse unserer Bestrebungen eine immer weitere Verbreitung und den Wohngenossenschaften möchten wir die Abonnierung für ihre Mitglieder empfehlen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 817.15 ab. Der Vorstand beantragt, das Anteilscheinkapital der Genossenschaften sei mit 4% zu verzinsen und der Restbetrag von Fr. 447.65 der Reserve zuzuweisen. Darlehen von Mitgliedern (Genossenschaften) standen uns Franken 10,000 zur Verfügung; an Mitglieder haben wir Darlehen von Fr. 32,000 gewährt. Durch diese Darlehen kann Wohngenossenschaften in einfacher Weise über einen Zustand vorübergehender Knappheit der flüssigen Mittel hinweggeholfen werden.

An der Generalversammlung sprach Herr Dir. E. Simmler über das Thema «Bausparkassen». Nach einem historischen Überblick über die Entwicklung der Bausparkassenbewegung besprach der Referent den Stand und die Leistungsmöglichkeit

der Bausparkassen in England, Amerika, Deutschland und der Schweiz und kam zum Schlusse, dass den Kassen in der Schweiz heute eine solide finanzielle Grundlage fehle.

Der von unserem Verein herausgegebene Normalmietvertrag für die Wohngenossenschaften erfuhr eine Neuauflage.

Im Jahre 1933 wurde von den nachgenannten, unserem Verein angeschlossenen Wohngenossenschaften neue Wohnungen fertiggestellt oder mit deren Bau begonnen:

Wohnbaugenossenschaft Morgartenring, 48 Dreizimmerwohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Furkastrasse,

Wohngenossenschaft am Hackberg, 12 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 18 Einfamilienhäuser in Riehen,

Wohngenossenschaft Neuweg, 30 Wohnungen in einem sogenannten Laubenganghaus an der Bäumlihofstrasse,

Mieterbaugenossenschaft, 38 Wohnungen und ein Kindergarten in Mehrfamilienhäusern an der Schlettstadterstrasse,

Wohngenossenschaft im Vogelsang, 6 Einfamilienhäuser im hintern Gotterbarmweg.

Auf Grund von Erhebungen über die Finanzierung der Wohngenossenschaften je auf 31. Dezember 1927 und 1932 haben wir vergleichende Tabellen zusammengestellt. Wir beabsichtigen, diese Erhebungen weiter zu verarbeiten und die Ergebnisse dann den Wohngenossenschaften bekanntzugeben.

Die im Jahresbericht 1932 erwähnte Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betr. die Reservierung eines Teiles des Bauareals «Sandgrube» für den genossenschaftlichen Wohnungsbau, erfuhr eine zustimmende Erledigung. Vom Finanzdepartement erhielten wir die Zusicherung, ein Teil des Areals werde dem genossenschaftlichen Wohnungsbau reserviert, unter der Bedingung, dass dann die genossenschaftliche Überbauung im Baurecht durchgeführt werden müsse.

Um den Wohngenossenschaften die Ausschreibung vermietbarer Wohnungen im amtlichen Wohnungsanzeiger zu erleichtern, wurde mit dem amtlichen Wohnungsnachweis eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die zu entrichtenden Einschreibgebühren werden bis auf weiteres von unserer Vereinskasse getragen.

F. N.

F. Bender:

EISENWAREN, OBERDORFSTR. 9 UND 10, ZÜRICH

Bau- und Möbelbeschläge

Werkzeuge, Gartengeräte

Zell-Ton

Für Zwischenwände gibt es nichts Besseres als die „Zell-Ton“-Platte. Ihre Vorteile sind ganz besonderer Art. Warum und weshalb? Die „Zell-Ton“-Platte besteht aus gebrannter Tonmasse, der Sägemehl beige-mischt wurde: dieses verbrannte restlos im 2tägigen Brennprozess, der 900-1000° erreicht. Durch die Verbrennung des Sägemehls entsteht eine Unmenge kleiner Zellräume: die „Zell-Ton“-Platte ist deshalb leicht, porös, zersägbar und nagelbar; nicht nur feuersicher, sondern auch feuerbeständig und ausserdem: der Putz haftet ausgezeichnet. Die „Zell-Ton“-Platte isoliert gegen Wärme und Schall und, ein wichtiger Punkt! als gebranntes Gut schwindet sie nicht und reisst nicht: eine „Zell-Ton“-Platte ist absolut volumenbeständig.



Zwischenwandplatte aus gebranntem Ton. Nagelbar und zersägbar

ZIEGEL A.G. ZÜRICH
TELEPHON 36 698